

409/KOMM XXVII. GP

Kommuniqué des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Oktober 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-500 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat dem Nationalrat am 30. November 2021 den gegenständlichen Bericht über Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Oktober 2021 (III-500 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 10. März 2022 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Ing. Martin Litschauer die Abgeordneten Dr. Christoph **Matznetter**, Dr. Elisabeth **Götze**, Christoph **Stark**, Erwin **Angerer**, Mag. Gerald **Loacker** und Mag. Dr. Petra **Oberrauner** sowie die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete **Schramböck**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Oktober 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-500 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie einstimmig beschlossen.

Wien, 2022 03 10

Erwin Angerer
Schriftführung

Peter Haubner
Obmann

